

DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN | Postfach 1907 | 24018 Kiel

Herrn Peter Eichstädt  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Postfach 71 21  
24105 Kiel

Ansprechpartner:  
Günter Ernst-Basten  
Tel.-Durchwahl:  
(04 31) 56 02-12  
Fax:  
(04 31) 56 02 88-12  
E-Mail:  
vorstand@paritaet-sh.org

Kiel, 11. Juni 2014

## Offener Brief zur Inklusiven Schule und Schulbegleitung

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

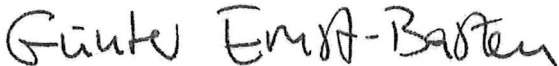
nach der jetzt zwischen Land und kommunalen Landesverbänden gefundenen Einigung ist der aktuelle Druck für die Eltern beseitigt und Planungssicherheit für die Anbieter von Schulbegleitung zunächst ermöglicht worden. Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein begrüßt diese Einigung ausdrücklich und bittet Landesregierung und Kommunen dringlich, zukünftig Auseinandersetzungen über die Finanzierung von Leistungen so zu führen, dass die Betroffenen nicht als Druckmittel eingesetzt werden.

Viele inhaltliche Fragen der jetzt gefundenen Übergangsregelung sind noch offen. Auch steht ein Konzept zur inklusiven Schule nach wie vor aus. Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein fordert Land und Kommunen auf, diese Gespräche nicht ausschließlich unter finanziellen Gesichtspunkten zu führen, sondern pädagogisch sinnvolle Lösungen in den Mittelpunkt der Beratungen zu stellen.

Die Gestaltung eines Bildungssystems, das keinen ausschließt und allen Kindern gleichermaßen offensteht, ist ein sehr anspruchsvoller Prozess. Dieser verlangt gründliche inhaltliche Auseinandersetzung und die Einbeziehung aller Akteure.

Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN, die die Interessen von Kindern mit Behinderung und ihren Eltern vertreten und die Schulbegleitung bisher organisieren, haben das als Anlage beigefügte Positionspapier zur Schulbegleitung entwickelt. Ich freue mich, wenn es Ihr Interesse findet. Sehr gerne stehen wir Ihnen für Erläuterungen und für Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Ernst-Basten  
Vorstand

Anlage

## **Positionspapier des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein zur Schulbegleitung**

### **Zusammenfassung**

Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein verfolgt mit großer Sorge die öffentlichen Diskussionen zur inklusiven Schule und zur Schulbegleitung von Kindern mit Förderbedarf. Er stellt fest, dass sich die Diskussionen ausschließlich um die Zuständigkeit für die Kosten drehen und vermisst ein klares fachliches Konzept. Eine grundlegende Reform des Schulsystems ist aus Sicht des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein erforderlich, wenn die Inklusion aller Kinder gelingen soll. Oberflächliche und rein technokratische Lösungen verbessern die Situation der Kinder mit Förderbedarf nicht!

Die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems braucht ein planvolles Vorgehen und verlässliche Rahmenbedingungen für Eltern, Schulen und Träger der Schulbegleitung. Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein und seine Mitgliedsorganisationen fordern daher dringend, als Gesprächs- und vor allem Kooperationspartner in Entscheidungen und Entwicklungen einbezogen zu werden.

### **Ausgangssituation**

Die schleswig-holsteinische Schullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Vor allem Förderzentren für Kinder mit Unterstützungsbedarf wurden - bis auf die Förderzentren „Geistige Entwicklung“ - in Förderzentren ohne Schülerinnen und Schüler umgewandelt, das heißt, die dort arbeitenden Sonderpädagogischen Fachkräfte fahren zu den Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in die jeweilige Regelschule (d. h. Grund- und Gemeinschaftsschulen oder auch das Gymnasium).

Da die Lehrerversorgung an den Regelschulen aber in der Regel dem Förder- und Unterstützungsbedarf einiger Schüler und Schülerinnen nicht gerecht wird, werden Schulbegleitungen benötigt, deren Kosten bisher durch die Eingliederungshilfe- oder Jugendhilfekostenträger getragen werden. Ihre Zahl ist in den vergangenen 3 bis 5 Jahren regelrecht explodiert. Schulbegleitungen sollen im Individualfall den Unterstützungsbedarf einzelner Schülerinnen und Schüler abdecken. Sie sind rein rechtlich nicht an die Schule und die dortige Organisation gebunden, sondern bei Anbietern von Eingliederungshilfe- oder Jugendhilfeleistungen aufgestellt.

Nach dem Beschluss des Landessozialgerichtes zur Schulbegleitung vom 17.02.2014 haben Kreise und Städte als Leistungs- und Kostenträger von Eingliederungs- und Jugendhilfeleistungen ihre Zuständigkeit für die Unterstützungsleistung von Kindern mit Behinderungen in Frage gestellt. In einzelnen Landkreisen wurde Eltern mitgeteilt, dass sie mit einer Finanzierung der Schulbegleitung für ihre Kinder durch die kommunalen Stellen nicht mehr rechnen können, Anträge auf Schulbegleitung wurden nicht mehr bewilligt. Diese Situation war für Eltern extrem belastend. Ihr Vertrauen in die Verlässlichkeit sozialstaatlichen Handelns wurde stark beeinträchtigt.

Die Verständigung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden, die am 21.05.2014 öffentlich wurde, beseitigt den aktuellen Druck für die Eltern und ermöglicht Planungssicherheit für die Anbieter von Schulbegleitung. Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein begrüßt diese Einigung ausdrücklich und fordert Landesregierung und Kommunen auf, zukünftig Auseinandersetzungen über die Finanzierung von Leistungen so zu führen, dass die Betroffenen nicht als Druckmittel eingesetzt werden.

Viele inhaltliche Fragen der jetzt gefundenen Übergangsregelung sind noch offen. So ist unklar, welche Leistungen der Schulbegleitung zukünftig in die Zuständigkeit der Jugend- bzw. Sozialhilfe einerseits oder der Schule andererseits fallen. Damit ist weiterhin offen, welche Kosten zukünftig vom Land und welche von den kommunalen Trägern getragen werden sollen.

Diese Fragen sollen durch eine von Land und kommunalen Landesverbänden eingesetzte einvernehmlich besetzte Expertenkommission geklärt werden. Der PARITÄTISCHE fordert Land und Kommunen auf, diese Gespräche nicht ausschließlich unter finanziellen Gesichtspunkten zu führen, sondern pädagogisch sinnvolle Lösungen in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen.

Mit kurzfristigen Lösungen dürfen wir uns nicht zufriedengeben! Die Gestaltung eines Bildungssystems, das keinen ausschließt und allen Kindern gleichermaßen offen steht, ist ein anspruchsvoller Prozess. Dieser verlangt eine gründliche inhaltliche Auseinandersetzung und die Einbeziehung aller Akteure. Dazu gehören insbesondere auch Eltern, Lehrer/-innen und zivilgesellschaftliche Organisationen.

## **Problemlagen**

Die eben geschilderte Ausgangssituation hat mehrere Schwierigkeiten mit sich gebracht. Grundlegend wird von Leistungsträgerseite davon ausgegangen, dass als Schulbegleitungen „sozial erfahrene Menschen“ ohne pädagogische Qualifikationen eingesetzt werden können. Man nimmt an, dass es sich bei Assistenzleistungen durch Schulbegleitungen um ausschließlich pflegerische oder lebenspraktische Unterstützungsleistungen handelt. Hierfür wären dann keine pädagogischen Fachkräfte nötig. Dies ist jedoch nur ein Tätigkeitsfeld von

Schulbegleitungen, denn der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule beinhaltet pädagogisch notwendige, individuelle Leistungen von Schulbegleitungen. Dies scheitert aber in der Regel in der Praxis, denn ein Lehrer kann sich bei der Vermittlung eines Themas jedem einzelnen von z. B. 30 sehr unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern **allein** nicht widmen.

Die individuelle Vermittlung der von Lehrern gestellten Aufgaben, das Motivieren der Schülerinnen und Schüler, das Wecken und Halten von Aufmerksamkeit bei einem Thema, mitunter auch spezifische Methoden für Kinder mit Kommunikationseinschränkungen (z. B. unterstützte Kommunikation) obliegt daher nicht selten den Schulbegleitungen. Ohne sie könnten diese Schülerinnen und Schüler dem Unterricht gar nicht folgen. Bei den pädagogischen Aufgaben der Schulbegleitungen handelt es sich nicht um die Erarbeitung und Präsentation von Lerninhalten (Aufgabe Lehrkräfte), auch nicht um die Anpassung von Lerninhalten an individuelle Bedarfe (sonderpädagogische Lehrkräfte), jedoch um die Unterstützung darin, diese Lerninhalte überhaupt aufnehmen, verarbeiten und wiedergeben zu können – und mit- hin um pädagogische Leistungen.

Die diesen Schülerinnen und Schülern zuerkannten wenigen Stunden mit sonderpädagogischem Lehrpersonal können diesen Umstand nicht aufwiegen. Diese Stunden reichen oft auch nicht, um auf Schülerinnen und Schüler mit problematischem Verhalten in Krisensituationen pädagogisch adäquat und zeitnah reagieren zu können. In Abhängigkeit vom individuellen Unterstützungsbedarf des Kindes ist also pädagogisches Handeln mitunter auch Teil des Alltags von Schulbegleitungen.

Das spiegelt sich aber bisher weder in der Qualifikation, Fort- und Weiterbildung, noch in der Bezahlung wider. Die Finanzierung von Schulbegleitungen ist zwar im Land sehr unterschiedlich ausgestaltet, immer jedoch findet sich die Grundlage, dass mit den bezahlten Stunden- oder Tagessätzen nur Menschen ohne pädagogische Qualifikationen vergütet werden können. Zwar finden sich unter den Schulbegleitungen auch pädagogisch ausgebildete Menschen, diese werden aber nicht ihrer Qualifikation entsprechend bezahlt.

Die Fluktuation ist daher auch mancherorts sehr hoch. Dies beeinträchtigt den notwendigen Beziehungsaufbau eines Kindes mit Unterstützungsbedarf an seine Bezugsperson empfindlich.

Gleichzeitig ist zu beobachten, dass in manchen Klassen aufgrund der individuellen Bewilligungspraxis mehrere Schulbegleitungen eingesetzt werden, was weder der Klassenorganisation zugute kommt, noch in jedem Fall notwendig ist.

## **Bedeutung für Familien und Kinder**

Schulbegleitungen sind in den vergangenen Jahren für viele Schulen, Kinder und deren Familien die einzige Möglichkeit geworden, den Schulbesuch sicher zu stellen. Ist die Schulbegleitung krank, können die Kinder oft nicht zur Schule gehen. Sie werden dann vom Schulbesuch freigestellt, da die Schulen nicht in der Lage sind, den Schulalltag mit den Kindern ohne ihre Begleitung zu meistern. Für erwerbstätige Eltern eine oft schier unüberwindbare Problematik.

Neben der Sicherstellung des Schulbesuchs sind Schulbegleitungen oft auch die Menschen, denen Eltern ihre Kinder anvertrauen, da sie wissen, dass die Schulbegleitungen das individuelle Wohl ihres Kindes im Blick haben können, was Lehrer aufgrund ihrer Gesamtverantwortung für Klassen mit bis zu 30 Schülerinnen und Schülern gar nicht leisten können. Es entstehen tragfähige Beziehungen und Vertrauen, was so manche Entwicklung eines Kindes mit Behinderung erst möglich machen kann.

## **Ausblick in die Zukunft**

Schule kann und muss sich inklusiv entwickeln. Die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN begrüßen ausdrücklich, dass alle Schulen in Schleswig-Holstein langfristig befähigt werden, Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf wohnortnah im Rahmen eines inklusiven Bildungskonzepts aufzunehmen. Bis dahin sind jedoch Übergänge zu finden, die der jetzigen Situation von Familien, Schulen, Anbietern und Schulbegleitungen gerecht wird. Egal auf welcher finanziellen Basis – das bisherige System ist zu erhalten, bis ein neues entwickelt wurde. Es dürfen keine Kinder auf der Strecke bleiben!

Der pädagogische Auftrag von Lehrern und Schulbegleitungen ist zu definieren und der schulischen Realität anzupassen. Es braucht Raum für neue Schulkonzeptionen. Nicht immer geht es um die Unterstützung einzelner Kinder, meistens um die Unterstützung des sozialen Systems „Klasse“ im Sinne **aller** Kinder – dann kann Inklusion funktionieren. Gleichzeitig ist bei Schülerinnen und Schülern mit speziellem oder sehr hohem Unterstützungsbedarf auch der individuelle Anspruch zu berücksichtigen.

Eng verknüpft mit dem Thema Schulbegleitung ist außerdem die Frage nach der Schulkindbetreuung. Die Nachmittagsbetreuung von Kindern mit Behinderung im Rahmen der Offenen Ganztagschule ist oft nur mit Unterstützung von Schulbegleitungen möglich. Auch für diese Zeit ist eine Finanzierung der Schulbegleitungen sicherzustellen. Eine inklusive Schule muss auch diesen Aspekt von Betreuung berücksichtigen.

## **Entwicklungen und Zusammenarbeit**

Die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein, die in den vergangenen Jahren Schulbegleitungen eingestellt und an Schulen entsandt haben, verfügen über ein vielfältiges Erfahrungswissen, dass in die Entwicklung einer inklusiven Schule einfließen kann und sollte! Sie sind in der Lage, Schulbegleitungen zu organisieren und zu befähigen, so dass ein zweckmäßiger und in seinem erforderlichen Bedarf ausreichender personeller Einsatz ermöglicht wird. Sie schaffen Planungssicherheit für Eltern und Schulen. Sie erwarten, dass sie ihr Wissen in das sich in Vorbereitung befindende Konzept zur inklusiven Schule einbringen können.

Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein und seine Mitgliedsorganisationen fordern daher dringend, als Gesprächs- und vor allem Kooperationspartner in Entwicklungen und Entscheidungen einbezogen zu werden. Die Träger der Schulbegleitungen sind nicht nur zu einer Veränderung der Angebote bereit. Wenn sie frühzeitig beteiligt werden, können sie den Veränderungsprozess auch mit voranbringen und dazu beitragen, Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN fordern:

- ihre Beteiligung an Gesprächen zwischen Bildungs- und Sozialministerium sowie Kommunen zur Schulbegleitung und zur inklusiven Schule,
- die Beteiligung der Elternorganisationen an diesen Gesprächen,

Kiel, im Juni 2014